

A.O. Ballonreisen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Eine Ballonfahrt dauert ca. 60 Minuten, Mondschein- und Dinnerfahrt ca. 120 Minuten. Wetter- und flugsicherungsbedingte Verkürzungen sind nicht auszuschließen. Grundsätzlich starten wir in dem von Ihnen gebuchten Startgebiet von den in der aktuellen Liste aufgeführten Startplätzen oder – bei einer Gruppenbuchung – vom eigenen Startplatz.

2. An einer Ballonfahrt kann jeder teilnehmen, der auch eine Bergwanderung unternehmen könnte. Es gilt allerdings die Mindestkörpergröße von 1,30 m. Der Fahrgast hat selbst zu verantworten, ob er körperlich in der Lage ist, eine Ballonfahrt zu unternehmen. Die Landung eines Ballons kann bei bestimmten Wetterlagen mit einem harten Landestoß einhergehen. Der Fahrgast muss deshalb in der Lage sein, sich mit seinem gesamten Körpergewicht am Korb festzuhalten. Gebrechliche Personen sollten mit ihrem Arzt Rücksprache halten. Gleiches gilt für Herz-, Kreislauf- und Lungenkranke sowie Schwangere.

3. Bitte beachten Sie, dass der Pilot Ihnen oder Ihrem Gast nicht ansehen kann, ob er Gebrechen hat. Sie allein müssen entscheiden, ob Sie der Belastung, die in etwa einer Bergwanderung entspricht, gewachsen sind. Bitte beachten Sie auch, dass ein Ballon unter Umständen nicht zwischenlanden kann, um beispielsweise bei gesundheitlichen Problemen einen Gast abzusetzen.

4. Ein Ballonfahrvertrag kommt zwischen den Parteien nach schriftlicher oder telefonischer Anmeldung des Fahrgastes – oder bei sofortigen Antritt der Reise mit Reiseantritt – zustande. Online-Buchungen ohne Bestellung eines Fahrscheines bestätigen wir telefonisch oder per Email.

5. Vertragspartner sind A.O. Ballonreisen (Unternehmen) und
a) bis zum ersten verabredeten Fahrtermin der Auftraggeber;
b) nach Vereinbarung eines Fahrtermins wird der jeweilige Fahrgast daneben zum Vertragspartner.

In Ausnahmefällen kann die Beförderung auch von einem anderen Unternehmen mit gleicher Qualifikation gemäß § 20 Luftverkehrsgesetz durchgeführt werden.

5a. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass der von ihm angemeldete Fahrgast Kenntnis von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Beförderungsbestimmungen erhält.

6. Der Fahrpreis ist zahlbar und wie folgt fällig:

a) bei Bestellung eines Fahrscheines innerhalb von 14 Tagen nach dessen Erhalt;

b) ohne Bestellung eines Fahrscheines vor Antritt der Fahrt beim Piloten.

7. Die Anmeldung wird wie folgt in die Terminplanung mit einbezogen:

a) bei Bestellung und Versand eines Fahrscheines nach Bezahlung des Fahrpreises;

b) ohne Bestellung eines Fahrscheines sofort;

c) bei Last-Minute-Fahrten, wenn Kapazität frei ist.

8. Die Kündigung eines geltenden Ballonfahrvertrages durch die Vertragspartner (Auftraggeber/Fahrgast) des Unternehmens ist wie folgt möglich:

a) in den ersten 2 Wochen nach Vertragsabschluss und vor einer Terminvereinbarung mit einer Zahlung in Höhe von 25,- € je angemeldeten Gast;

b) nach einer Terminvereinbarung oder nach mehr als 2 Wochen bis 24 Monaten nach Vertragsabschluss mit einer Zahlung in Höhe von 50% des Fahrpreises. Bezahlte Beträge werden mit dem Anspruch auf Entschädigung verrechnet. Es

steht dem Auftraggeber frei nachzuweisen, dass Kosten in erheblich geringerer Höhe angefallen sind.

9. Ein abgeschlossener Ballonfahrvertrag hat 24 Monate Gültigkeit, d.h. auf den Anspruch „Durchführung der Leistung der Ballonfahrt“ besteht eine Frist von 24 Monaten ab dem Buchungstag. Tritt der Fahrgast die Fahrt innerhalb der Frist nicht an, besteht für das Unternehmen ein Anspruch auf Entschädigung in Höhe von 100% des Fahrpreises. Bezahlte Beträge werden mit dem Anspruch auf Entschädigung verrechnet. Es steht dem Auftraggeber frei nachzuweisen, dass Kosten in erheblich geringerer Höhe angefallen sind.

9a. Der Ballonfahrvertrag ist übertragbar. Die Übertragung muss das ausstellende Unternehmen schriftlich bestätigen. Für die Vertragsänderung wird ein Entgelt von 15,- € erhoben.

10. Die Fahrpreise ergeben sich im einzelnen aus der gesonderten Preisliste.

11. Kinder bis zum 14. Lebensjahr und unter 40 Kg Gewicht fahren ermäßigt für 3/4 des Preises der gebuchten Kategorie.

12. Bei Fahrgästen, deren Gewicht mehr als 100 Kilogramm beträgt, behalten wir uns vor, die Fahrpreise anzuheben.

13. Ballonfahrtermine werden vom Unternehmen vorgegeben, erfolgen jedoch, wenn möglich, unter Berücksichtigung der Terminwünsche des Auftraggebers oder des Fahrgastes.

14. Vereinbarte Ballonfahrtermine sind keine Fixtermine. Aufgrund des Risikos, dass ein Start wegen schlechten Wetters oder anderer – nicht betriebsbedingter – Gründe ausfällt, müssen Ausweichtermine gefunden werden.

15. Bei mehr als 3 Fahrtermin-Änderungen oder Absagen nach Nr. 13 der AGB durch den Auftraggeber oder Fahrgast erhöht sich der Fahrpreis um 25%. Der Zuschlag wird dem Auftraggeber oder Fahrgast in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen.

16. Bei Nichtantritt zum verabredeten Fahrtermin gilt die Fahrt als durchgeführt.

Damit Sie unsere Startplätze sicher und rechtzeitig erreichen, bitten wir Sie, sich mit deren Örtlichkeit auf einer Landkarte vertraut zu machen und zum Termin einen Stadtplan oder eine Landkarte bereit zu halten.

17. Das Unternehmen kann keine Zusicherung für eine bestimmte Fahrtroute übernehmen, diese unterliegt den unterschiedlichen Windverhältnissen.

18. Gebuchte Startplätze werden in Absprache mit den Fahrgästen verlegt, wenn flugsicherungsbedingt eine kürzere Fahrzeit als 60 Minuten erwartet wird.

19. Soweit das Unternehmen oder der Fahrgast mehr als 48 Stunden Werkzeit vor einem vereinbarten Ballonfahrtermin diesen Termin absagt, wird ein neuer Fahrtermin vereinbart. Werkzeit ist die Zeit an Werktagen, also nicht die Zeit während der Sonn- und gesetzlichen Feiertage.

20. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

21. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung oder Teile hiervon ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.